

Kalkar, den 1. Dezember 2014

Beschlussvorlage für den **Haupt- und Finanzausschuss**
Rat der Stadt

Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung in der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Die Abfallgebühren werden nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) geregelt. § 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass Gebühren nur aufgrund einer Satzung erhoben werden können. Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden.

In seiner Sitzung am 26.09.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kalkar die Sammlung und den Transport der Abfälle in der Stadt Kalkar auf der Basis des Ergebnisses einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben.

Hierbei konnten die Preise aus dem alten Entsorgungsvertrag nicht gehalten werden. Wie auch der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen ist, ergibt die Berücksichtigung der neuen Preise eine Anpassung verschiedener Gebührensätze.

Auch wenn dies insgesamt zu einer höheren Gebührenbelastung führt, bleibt festzustellen, dass auch die neuen Gebühren zum Teil deutlich unter den Gebührensätzen liegen, die vor dem Wirksamwerden des auslaufenden Entsorgungsvertrages Gültigkeit hatten (bis Ende 2006).

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Für das Kalenderjahr 2015 entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.528.413,42 €.

Die Deckung der Kosten erfolgt über die Abfallgebühren gemäß der geltenden Gebührensatzung unter Berücksichtigung von Kostenüber- und Unterdeckungen aus den Vorjahren.

Es ergeben sich somit folgenden Gebühren:

Gebührenart	Gebühr 2014	Gebühr 2015	Veränderung in %	Gebühr 2006
Einwohnerwert / Einwohnergleichwert	32,00 €	40,00 €	25,00%	41,46 €
120 I-Biogefäß	66,00 €	82,50 €	25,00%	-
240 I-Biogefäß	132,00 €	165,00 €	25,00%	135,00 €
60 I-Restmüllgefäß	32,00 €	42,00 €	31,25%	-
120 I-Restmüllgefäß	64,00 €	84,00 €	31,25%	117,00 €
240 I-Restmüllgefäß	128,00 €	168,00 €	31,25%	234,00 €
60 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	51,00 €	63,00 €	23,53%	-
120 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	94,00 €	114,00 €	21,28%	213,60 €
240 I-Restmüllgefäß (Festgebühr)	178,00 €	218,00 €	22,47%	281,00 €
70 I-Restmüllsäcke	5,00 €	6,00 €	20,00%	6,00 €
770 I-Großbehälter – wchtl. Entsorgung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00%	2.162,00 €
770 I-Großbehälter – 14-tägl. Entsorgung	712,00 €	712,00 €	0,00%	1.494,00 €
1.100 I-Großbehälter – wchtl. Entsorgung	2.180,00 €	2.180,00 €	0,00%	3.232,00 €
1.100 I-Großbehälter – 14-tägl. Entsorgung	1.055,00 €	1.055,00 €	0,00%	2.104,00 €
120 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	10,00 €	20,00 €	100,00%	23,90 €
240 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	15,00 €	25,00 €	66,67%	41,00 €
770 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	25,00 €	35,00 €	40,00%	135,00 €
1.100 I-Papiergefäß zusätzlich 4-wchtl. Entsorgung	30,00 €	43,00 €	43,33%	187,00 €

Einige Gebührenarten entfallen aufgrund mangelnder Nachfrage.

3. Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 25. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage 1 zur Drucksache beschlossen.

gez.
Fonck